BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
LANDTAGSFRAKTION HESSEN

02.11.2015

ANHÖRUNG ZUR JAGDVERORDNUNG - GRÜNE: SACHLICHKEIT GEHT VOR IDEOLOGIE

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht in der heutigen Anhörung zur Jagdverordnung eine klare Bestätigung, dass der Verordnungsentwurf die richtigen Punkte setzt. „Uns geht es um eine sachliche und inhaltliche Auseinandersetzung mit den Experten und Verbänden und darum, wissenschaftliche und wildbiologische Erkenntnisse in die Überlegungen einfließen zu lassen“, so Ursula Hammann, Sprecherin für Tierschutz und Naturschutz bei den GRÜNEN. „Wenn man die ideologischen Kämpfe einmal außen vor lässt wird deutlich, dass niemand die Jagd abschaffen will, dass auch wir GRÜNE die Jagd anerkennen und in ihr einen Beitrag für den Erhalt des Waldes und der Naturlandschaft sowie der Artenvielfalt sehen. Wir brauchen aber eine angepasste Bejagung, die sich an den Wildschäden orientiert und die gleichzeitig den Schutz gefährdeter Arten berücksichtigt. Das Töten von Tieren muss gerechtfertigt sein.“

DIE GRÜNEN sehen sich durch die Ausführungen der Naturschutz- und Tierschutzverbände bestätigt. Diese bewerten den Entwurf der Jagdverordnung als einen guten und relativ großen Schritt in die richtige Richtung. Auch der Ökologische Jagdverein Hessen e.V. bewertet den Entwurf positiv. Dazu Hammann: „Betont wird, dass die Bejagung auch immer vor dem Hintergrund einer sinnvollen Verwertung der Tiere im Rahmen des Nachhaltigkeitsgrundsatzes beachtet werden muss. Jagd muss am Gemeinwohl orientiert sein, bei der gemäß dem Tierschutzgesetz den Wildtieren keine unnötigen Leiden und Schmerzen zugefügt werden dürfen. Deutlich wird durch die Ausführungen verschiedener Verbände auch, dass beispielsweise die Bestände von Rebhühnern oder Feldhasen nicht durch eine intensive Bejagung von Beutegreifern wie Füchsen oder Mardern verbessert werden können. Vielmehr müssen die Lebensräume der Wildtiere durch spezielle Schutzmaßnahmen ausgeweitet und möglichst lebensnah gestaltet werden.“

DIE GRÜNEN sind zuversichtlich, dass die Ergebnisse der Anhörung entsprechend im Sinne von Tier- und Naturschutz in der Jagdverordnung berücksichtigt werden.